

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Berichtsstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 63.

Donnerstag, 18. März 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Dienstlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 60 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postamtstelle 1 Mark 65 Pf., durch den Dienstleiter frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Ausgabe für die Rümer des Ausgabedates bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Kleingepäck 43 zum dritten Korpuszelle 18 Pf. (Postabzug 12 Pf.) Beiträgender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Notationssatz und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 22. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Dahmen in Riesa.

Ausgebrochen ist die Maul- und Klauenseuche unter den Rindviechbeständen der Gutsbesitzer Robert Berger und Ernst Hofmann in Zeithain Nr. 13 und 14.
Es beweist bei den getroffenen Maßnahmen.
Großenhain, den 17. März 1915.

648 i/h E. Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Ausgebrochen ist die Maul- und Klauenseuche unter den Rindviechbeständen des Ritterguts Glaubitz.

Der Sperrbezirk wird deshalb auf den ganzen Ort Glaubitz mit Rittergut, sowie den Ortsteil Sageritz ausgedehnt. Als Beobachtungsgebiet wird der Flurbereich von Glaubitz und Sageritz bestimmt.

Im übrigen verbleibt es bei dem in Absatz 3 und 4 der Bekanntmachung vom 6. März dieses Jahres angeordneten.

Erloschen ist die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviechbestand des Gutsbesitzers Oskar Mammisch in Moritz Nr. 2.

Wegen der in anderen Gehöften von Moritz noch herrschenden Maul- und Klauenseuche verblebt es bei den angeordneten Maßnahmen.

Großenhain, den 18. März 1915.

777 b E.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

683 c E.

Schneidermeister Robert Hermann Oswald Wöhler aus Wülzburg ist am 25. Februar 1915 als Standesbeamter für den Standesamtsbezirk Wülzburg in Pflicht genommen worden.

147 f. G. Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, am 16. 3. 1915.

Bestandsanzeigen

der Mühlen, Bäder, Konditoren und Händler betr.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 8. Februar 1915 — Riesaer Tageblatt Nr. 31 vom 8. Februar 1915 — geben wir hiermit bekannt, daß für die Bestandsanzeigen vom 20. dieses Monats ob neue Bordreize zu verwenden sind.

Diese neuen Bordreize sind im Rathaus, Zimmer Nr. 4, zu entnehmen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 17. März 1915.

Mr. 5 des Gesetz- und Verordnungsblasses für das Königreich Sachsen vom Jahre 1915, sowie Mr. 28—34 des Reichsgesetzblasses vom Jahre 1915 sind hier eingegangen und können in der Ratskanzlei eingesehen werden.

Der Inhalt der Blätter ist aus dem Anschlage im Flur des Rathauses ersichtlich.

Der Rat der Stadt Riesa, am 17. März 1915.

Örtliches und Sächsisches.

Riesa, den 18. März 1915.

— Se. Maj. der König wird sich heute 9 Uhr 55 Minuten abends ab Dresden-Neustadt nach Leipzig und von dort anschließend 11 Uhr 55 Min. zu seinen Truppen nach dem westlichen Kriegsschauplatz begeben. Die Rückfahrt erfolgt voraussichtlich am 27. März.

— Seine Majestät der Kaiser hat am 15. März an den König folgendes Telegramm gerichtet: Ich habe heute einen großen Teil Deines 12. Armeekorps bestaucht und freue mich, Dir mitzuteilen, daß die Truppen aller Waffen sich in vorzüglicher Fassung befinden und durch ihre strenne und kriegerische Haltung einen ausgezeichneten Eindruck machen. Sie werden sicherlich auch schwerin den Sieg an ihre Fahnen heften und das Urtheil beitragen zur endgültigen Niederwerfung der Feinde. Wilhelm.

— Der Sächsische Militärvereinsbund hat durch seine vierte Geldlotterie für Unterstützungs Zwecke 54,560 M. Nebenschuß erzielt.

— Für Rohgucker von weniger als 98 %, Polarisation, der zu Brennereizwecken durch Vermischung von Kohlenstaub vergällt ist, ist ein Ausnahmetarif für Güterzölle aus Belgien und Frankreich für Futter- oder Brennereizwecke auf Güterzölle aus Russland ausgedehnt worden. Der Ausnahmetarif für landwirtschaftliche Güter usw. nach Ostpreußen gilt für die Zeit bis einschl. 30. Juni 1915 auch für Kolonialwaren, Konserven usw. an Gemeindeverwaltungen, die diese Waren in Auftrag genehmigter Tätigkeit zum Geldkostenpreis an die Verbraucher abgeben. Nächste Auskunft erteilen die Güterabfertigungen.

— Wie von zuständiger Seite mitgeteilt wird, hat das Finanzministerium angeordnet, daß sämtliche im Staat für die Finanzperiode 1914/15 zur Beschaffung vorgesehenen Personen- und Gepäckwagen mit Ausnahme von zehn in den staatlichen Werkstätten hergestellenden Personenwagen, den Wagenfabriken in Auftrag gegeben werden, obwohl infolge des Kriegszustandes der Verkehr zurückgegangen ist und ein dringender Wagenbedarf zunächst nicht vorliegt. Nachdem schon früher 302 Personen- und Gepäckwagen vergeben worden sind, handelt es sich jetzt um die Lieferung von weiteren 321 Wagen. Mit diesem Beschluss wird der Industrie in der jetzigen schweren Zeit ein wesentlicher Dienst geleistet und es werden dadurch vor allem Arbeitserstellungen verhindert. Die in dem bezeichneten Staat vor-

gebrachte Neubeschaffung von Güterwagen war bereits vor dem Ausbruch des Krieges erfolgt.

— Die an die Quartiergeber (1797 Personen) für die Militär-Einquartierungen in den Monaten August bis mit Oktober vor. Jz. zu gewährten gewissen Entschädigungen betragen insgesamt 21109,87 M. Hierzu haben 459 Personen 3686,82 M. dem städt. Kriegsflüchtfonds, 229 Personen 1824,42 M. dem Zweigverein Riesa vom Roten Kreuz, 2 Personen 20,40 M. zur Unterstützung Ostpreußischer Familien abgetreten. Da lt. städtischer Bekanntmachung die Entschädigungen für die Militär-Einquartierungen in den Monaten November und Dezember vor. Jz. von morgen ab zur Auszahlung gelangen sollen, ist zu hoffen, daß wieder eine größere Anzahl von Personen auf die Auszahlung der ihnen zustehenden Entschädigungsgelder verzichten und dieselben den oben bezeichneten Fonds wieder zuweisen wird.

— Die Landes-Brandversicherungs-Vereäge werden im Jahre 1915 wie folgt erhoben: Bei der Gebäude-Abteilung 2 Pfennige für jede Einheit und bei der Mobiliar-(Maschinen)-Abteilung 3 Pfennige für die Einheit. Hierzu sind am April- und Oktober-Termin dieses Jahres die Beiträge für Gebäude mit je 1 Pfennig und diejenigen für Maschinen wie bisher mit je 1 $\frac{1}{2}$ Pf. für die Einheit an jedem Termine einzuzahlen. Die bei der Gebäude-Abteilung für das zweite Halbjahr 1914 vorbehaltene Einziehung der Beiträge nach 1 $\frac{1}{2}$ Pfennig für die Einheit, nebst der mitzugezahlten gewesenen Reichsstempelabgabe wird am April-Termin 1915 mit erfolgen.

— Auf den 14. März hatte das Präsidium des Reg. Sächs. Militärvereinsbundes alle Vorsteher der in der Kreishauptmannschaft Dresden bestehenden Bundesbezirke und -Vereine nach Dresden ins Eldorado zu einer Kreisversammlung einberufen, bei der einmal die kompakte und siegreichende Stimmung und Zuversicht, wie sie alle in den Bundesvereinen zusammengeschlossenen ehemaligen Soldaten fühlten, befandet, sobald aber auch eine freie Aussprache über die jetzigen und künftigen Aufgaben des Königl. Sächs. Militärvereinsbundes herbeigeführt werden sollte. Sämtliche 10 Bundesbezirke und wohl ausnahmslos die Bundesvereine der Kreishauptmannschaft Dresden hatten Vertreter zu diesem Generalappell gefandt. Die Eröffnungsansprache hielt der Bundespräsident Oberjustizrat Major der P.-Jäger Windisch. Nach einer Guldigung an den Kaiser, den Bundesheimherren König Friedrich August, den Bundesbeamtenpräsidenten Prinzen

Zahlung der Einquartierungsgelder.

Die Zahlung der Entschädigungen für die Militär-Einquartierungen in den Monaten November und Dezember vorigen Jahres erfolgt von uns verlagsweise an den unten genannten Tagen vormittags von 8 bis 1 Uhr im Sitzungssaale des Rathauses. Bei der Empfangnahme des Geldes sind die Quartierzettel zurückzugeben.

Es wird gezahlt werden am

Freitag, den 19. März, an die Quartiergeber am Albertplatz, in der Albertstraße, am Altmühl, am Rundturm, an der Gasanstalt, Auguststraße und Bismarckstraße, Sonnabend, den 20. März, an die Quartiergeber der Brückstraße, Brauhausstraße, Carolstraße, Chemnitzer Straße, Colonie, Elbberg, Elbstraße, Feldstraße, Gelgenhäuserstraße, Friedrich-August-Straße, Georgplatz, Georgstraße, Großenhainer Straße und Hauptstraße.

Montag, den 22. März, an die Quartiergeber in der Goethestraße und am Röherberg.

Dienstag, den 23. März, an die Quartiergeber in der Kaiser-Franz-Joseph-Straße, am Kaiser-Wilhelm-Platz, Rosenthalstraße, Kirchbachstraße, Küblerstraße, Maxstraße, Marktstraße, Mathildenstraße, Meißner Straße, Niederlangstraße und Oschacher Straße,

Mittwoch, den 24. März, an die Quartiergeber in der Parkstraße, Panitzer Straße, Poppiger Straße, Schillerstraße, Schloßstraße, Schulstraße, Schützenstraße und Strehler Straße,

Donnerstag, den 25. März, an die Quartiergeber in der Sedanstraße, Standfeststraße, Westinerstraße und Wilhelmstraße.

Zahlung wird nur an Erwachsene geleistet werden.

Für die Quartiergeber vom 1. Januar dieses Jahres ab erfolgt die Zahlung später. Der Rat der Stadt Riesa, am 17. März 1915.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des stellvertretenden Kommandierenden Generals des XIX. Armeekorps (Leipzig) vom 11. März 1915, das Verbot von Verabreichung von Alkohol an Mannschaften betreffend, abgedruckt im Riesaer Tageblatt vom 17. März 1915, weisen wir darauf hin, daß nach oberbehörlicher Verfügung der Bezirk der Stadt Riesa in das Bereich des XIX. Armeekorps gehört, weil die hierige Garnison diesem Armeekorps zugewiesen ist.

Die erwähnte Bekanntmachung hat sonach für die hierigen Gastr. und Schaus. wirtschaften Anwendung zu finden und ist zur Vermeidung von Strafe streng zu beachten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 18. März 1915.